

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Kantons 1,20 M., in den Reichsteilen 1 M., beim Postbezirk 1,20 M., mit Postgebühr 1,30 M. Die einzelnen Nummern werden mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 9^h bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und Vertrieb der Expedition abends von 6^h bis 7 Uhr. — Telefonamt 274.

Veröffentlichungsgebühr: Für die 5 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pf., für Privatere in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für vertriebliche und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Mitteilungen außerhalb des Inlanderteils 40 Pf. — Einnahme-Konten-Büreau nehmen Inserate entgegen. — Telefonamt 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 293.

Donnerstag, den 15. Dezember 1910.

150. Jahrgang.

Landespolizeiliche Anordnung betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung der in der Stadt Schafstedt, Kreis Merseburg, ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird für die Dauer der Seuchengefahr auf Grund der §§ 19 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R.G. Bl. S. 153/409) in Verbindung mit den §§ 59, 59a, 62 bis 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R.G. Bl. S. 357) und des § 56b der Reichsgesetzgebungsvorordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.G. Bl. S. 871) sowie auf Grund der gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung nachstehendes angeordnet.

I. Sperbezirk.

1. Aus den Ortsgemeinden Schafstedt einschließlich der Feldmark wird ein Sperbezirk gebildet.
2. Sämtliche Weidewässer und Schweine in dem vorbezeichneten Sperbezirk unterliegen der Stallprobe.
3. Die Plätze vor den Stalltüren und Gehöfteingängen, die Wege an den Ställen und auf dem Hofe, sowie die Futter- und Stallgänge der versuchten Gehöfte sind mehrmals täglich durch Uebergehen mit Kalkmilch zu desinfizieren; ebenso haben Personen, welche das Seuchegehöft verlassen, Hände und von Dingen beschmutzte Körpertheile, sowie das Schuhwerk mittels Kreolinlösung gründlich zu säubern.
4. Viehwärter haben außerdem vor Verlassen des Gehöftes die Bekleidung zu wechseln.
5. Das Gekühe ist so einzuperrern, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann.
6. Die Hunde sind fest anzulegen.
7. Das Betreten der versuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Aerzten gestattet.
8. Gäntern, Schlächtern, Viehfachterern und anderen in Städten gemeindlich beschäftigten Personen ist das Betreten von versuchten Gehöften untersagt.
9. Die Abgabe roher Milch aus den Seuchengehöften ist verboten.
10. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Sperbezirk, sowie die Ausfuhr von Fett und Fleisch aus versuchten Gehöften, desgleichen die Einfuhr von solchen und von Klauenvieh in den Sperbezirk ist verboten. Gestattet ist die Einfuhr solcher Klauenviehs in den Sperbezirk, das innerhalb 12 Stunden geschlachtet wird.
11. Das Treiben von Klauenvieh durch den Sperbezirk ist verboten. Dem Treiben

ist die Benutzung von Klauenvieh als Zugtiere gleichzustellen.

11. Auf Bahnhöfen, die in der Feldmark des Sperbezirks liegen, ist das Verladen von Klauenvieh verboten.

Die Anordnung weitergehender Beschränkungen bleibt der Entscheidung des Landrats vorbehalten.

II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperbezirk wird im Sinne des § 59a der Bundesratsinstruktion ein Beobachtungsgebiet gebildet, innerhalb dessen alle Weidewässer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden. Dieses Beobachtungsgebiet umfaßt einschließlich der Feldmarken nachstehende Ortsgemeinden bzw. Gutsbezirke: Großgräfendorf, Schotterze, Niederwänsch im Kreise Merseburg, Oberwänsch, Ober- und Niederwänsch im Kreise Querfurt, Seuden, Dornstedt, Mendorf im Mansfelder Seekreis.

Die nachfolgenden Anordnungen werden getroffen für die vorgenannten Ortsgemeinden und solche, die noch nachträglich vom Landrat dem Beobachtungsgebiet zugeteilt und durch das Kreisblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

1. Aus dem Beobachtungsgebiet dürfen Tiere der bezeichneten Gattung ohne ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Landrats nicht entfernt werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Ausfuhrung zur sofortigen Abschichtung nach benachbarten Orten und nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen behufs der Weiterbeförderung nach solchen Schlachthöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, die unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, erfolgt. Der Ausführung muß eine tierärztliche Untersuchung des gefauenen Klauenviehbestandes des betreffenden Gehöftes vorausgehen. Das auf Grund dieser Untersuchung auszusprechende Urtheil, daß die Seuchengefahr und Unverderblichkeit der Tiere bescheinigen muß, hat eine Gültigkeit von nur 24 Stunden. Die Genehmigung zur Ausfuhr darf ferner nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Polizeibehörde des Schlachthofes vor der Zulassung der Tiere vorher benachrichtigt wird, und daß die Tiere den benachbarten Orten oder den Schlachthöfen direkt mittels Wagen oder Eisenbahn zugeführt werden. Das Um- oder Zuladen von Vieh während des Transports ist untersagt.
2. Das Treiben von Weidewässern und Schweinen durch das Beobachtungsgebiet ist verboten. Dem Treiben ist die Benutzung von Klauenvieh als Zugtiere gleichzustellen.

von Klauenvieh mit Genehmigung des zuständigen Landrats nur gestattet, wenn die Tiere auf der Verladestelle kurz vor der Verladung von dem zuständigen Kreisarzt untersucht und frei von seucheverdächtigen Erscheinungen befunden worden sind.

III.

1. Die Vieh- sowie die Schweinemärkte in dem Sper- und Beobachtungsgebiet sind bis auf weiteres verboten.
2. Der Vertrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte ist verboten.
3. Der Handel mit Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel im Umhergehen ist innerhalb des Sper- und Beobachtungsgebietes bis auf weiteres verboten.
4. Die Sammelmolkereien innerhalb des Sper- und Beobachtungsgebietes dürfen Wagemilch, Buttermilch und Molken nur nach Abkochen abgeben. Der Abkochen gleich zu erachten ist eine $\frac{1}{2}$ stündige Erhitzung auf 90° C. Das Verfüllen von Milch und Molkereierzeugnissen an das Vieh der Sammelmolkerei-Inhaber ist nur unter gleichzeitiger Bedingung gestattet.
5. Die Wäpfler der Sammelmolkereien, auf denen die milchführenden Wagen halten, desgleichen die Rampen, auf denen die Milchkannen abgesetzt werden sind täglich gründlich zu reinigen. Die zum Transport der Milch benutzten Kannen, Fässer usw. müssen vor ihrer Entfernung aus der Molkerei innen und außen mit fetter Sodalösung (5 Gewichtsteile Soda auf 100 Gewichtsteile heißes Wasser) gründlich gereinigt werden.
6. Die Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amts- und Kreisblatt in Kraft. Die Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.
7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach dem Reichs-Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, nach den §§ 66 Abs. 4 und 67 des Reichs-Viehyeuchengesetzes vom 23. Juni 1880 1. Mai 1894 und nach § 148 Abs. 1 Ziffer 7 a der Reichs-Gewerbeordnung bestraft.

Merseburg, den 14. Dez. 1910.
Der Königliche Regierungs-Präsident
F. A. v. Terpig.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Teudel, Kreis Wittenberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperbezirk wird aus den Ortsgemeinden Teudel, einschließlich der Feldmarken und den

Zellen der Stadt Wittenberg, die die Namen Weinberge und Grünmühle haben gebildet.

Um den Sperbezirk wird im Sinne des § 59a der Bundesratsinstruktion ein Beobachtungsgebiet gebildet innerhalb dessen alle Weidewässer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden. Dieses Beobachtungsgebiet umfaßt einschließlich der Feldmarken nachstehende Ortsgemeinden bzw. Gutsbezirke: Dobien, Schmiedendorf, Trajahn, Tzißen, Kolonie Kalkfeld, Cuper und folgende Teile der Stadt Wittenberg: Weinberg, Straße, Feldkräse, große und kleine Bruchstraße, Neumühlenneg Rothermart, Friedrichsstadt, sowie die Gehöfte an der Belgier- und Beckler Egauer. Im übrigen mache ich auf das Extrablatt des Regierungs-Amtsblattes vom 26. November 1910 aufmerksam.

Merseburg, den 9. Dezember 1910.
Der Königliche Landrat.
Graf v. Hausonville.

Gesucht zum 1. Januar event. später perfoltes Scheidmahlchnefräulein, die auch stenographieren kann. Dauernde Stellung. Gehalt nach Ueberleistung. Werbung schriftlich oder während der Dienststunden im Bureau.

Königliches Landratsamt.

Bekanntmachung.

Die landespolizeiliche Anordnung vom 19. November 1910, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, veröffentlicht in dem am 21. November 1910 ausgegebenen Extrablatt des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Merseburg, wird infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Weidewässern, Kreis Teltow, wie folgt abgeändert:

Die Ortsgemeinde Priester, die bisher zum Beobachtungsgebiet gehörte, wird die Ortsgemeinde Cypsel einschließlich ihrer Feldmarken, werden zu den bisher aus den Ortsgemeinden Hohenleina, Groß- und Kleinostitz bestehenden Sperbezirk gelegt; es gelten daher für sie sämtliche für das Sperbezirk erlassenen Anordnungen.

Im übrigen mache ich auf die landespolizeiliche Anordnung vom 27. November 1910 (Extrablatt zum Reg.-Amtsblatt vom 28. November 1910) aufmerksam.

Merseburg, den 9. Dezember 1910.

Der Königliche Landrat.

Graf v. Hausonville.

Die Rede des Kaisers

in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft am Montag, den 12. Dez., hatte folgenden Wortlaut:

Mit besonderer Befriedigung nehme ich die Versicherung unwandelbarer Treue und dankbarer Gesinnung entgegen, welche mir Ihr Präsident namens der deutschen Landwirte soeben ausgesprochen hat.

Meine Beziehungen zur Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft reichen bis in die Jahre

bestens empfohlen:

- MAGGI Würze in Flaschen von 10 Pf. bis M. 6.—
MAGGI Suppen in mehr als 30 Sorten.
MAGGI Bouillon-Würfel in Büchsen v. 10 b. 1000 Würfel.

Als praktische Weihnachtsgeschenke

Man achte auf den Namen „MAGGI“ und den Kreuzstein.

daß er sich ein lazes Bild einer Rheinfels machen kann. Es sollte daher niemand verschämen, diese Woche das Panorama mit seinem Besuch zu erfreuen, jeder wird dasselbe mit voller Begeisterung verlassen. Hauptächlich sei es auch unsern Schülern auf das Beste empfohlen.

Bemerktes.

* Szentan, 13. Dez. Heute nachmittags 1/2 12 Uhr wurde die Ehefrau des Hofbedienten Bruno Kruze am 1. in ihrer Wohnung aufgefunden. Der Aufwarter, die gegen 12 Uhr kam, um Wege zu befragen, wurde trotz mehrmaligen Klingelns nicht geöffnet. Sie machte Nachbarn darauf auf-

merksam und benachrichtigte den Ehemann, der in einer krieglichen Apotheke seit gestern Nachtbleib hatte. Schließlich wurde durch einen Schlosser die Wohnung geöffnet. Die Frau wurde, anscheinend tot, im Bett aufgefunden, ebenso das Kind im Alter von etwa 1 1/2 Jahren. In der Wohnung herrschte starker Gasgeruch. Jedenfalls hatte sich ein Unachtsamkeit der Frau in der Küche der Gummischlauch zum Gasofen losgerißt, so daß das Gas ausströmte. Durch sofort durch einen heftigen Wind angestellte Wiederbelebungsversuche konnte das Kind ins Leben zurückgerufen werden, während die Wiederbelebungsversuche bei der Frau erfolglos blieben.

Telegramme und letzte Nachrichten. Schon wieder ein Raubmord in Berlin!

* Berlin, 14. Dezbr. Gestern nachmittags wurde die 69 Jahre alte, in der Blumenstraße 1 wohnhafte, bekannte Witwe Hoffmann, geb. Schiller, tot in ihrem Bett gefunden. Es liegt Raubmord vor. Die Ermordete ist vor 8 Tagen, Dienstag, den 6. d. Mts., zuletzt lebend gesehen worden, am folgenden Tage, Mittwoch, nachmittags gegen 2 Uhr, haben die Hausbewohner Hülse die gehört, damit die Anstöße: „Rein, ich will

noch nicht herben“, als aber die Portiersfrau Wiska einen Schuhmann holte, und die Tür gewaltsam geöffnet wurde, wurde die Tür im nächsten Zimmer verschlossen. Auf die Aufforderung zu öffnen, erfolgte die — nachgeahmte! — Stimme der Frau Hoffmann: „Ich öffne nicht, mir ist schon wieder besser“. Der Täter ist entkommen, man glaubte, Frau Hoffmann sei am Leben, bis zufällig Verwandte aus Schlesien zum Besuch kamen und man unter der Bettdecke versteckt die schon in Beweinung übergegangene Leiche der Frau Hoffmann fand.

Pelzwaren
in größter Auswahl, eigene Anfertigung zu en gros-Preisen empfohlen
J. G. Knauth & Sohn.
Entenplan 2. Neumarktstr. 1. (2654)

Christbaumschmuck

in reicher Auswahl.
Baumlächte, nicht tropfend, Wachsfisch, Zerküsterzen, Lichthalter mit Kugelgelin etc. etc.

Neu! **Zammenschmuck** Neu!
a Bd. 30 und 50 Bg.

Parfümerien und Seifen
von Dr. Hall, Frau & Augustin, Wolff & Sohn u. a.

Adler-Drogerie

Wilh. Kieselich, Inh.: Kurt Atzel
Entenplan. (2649)

Baer & Rempel's Phoenix Schnell-Nähmaschinen

sind die vollendetsten Nähmaschinen der Gegenwart. Die Fabrik baut nur Nähmaschinen, keine anderen Artikel.

Daher ist sie in der Lage, die Schnellnähmaschinen in einer Vollkommenheit zu liefern, wie sie bisher nicht erreicht worden ist.

2 Staatsmedaillen, 7 Goldene Medaillen, 10 Ehrenpreise.

Vertreter:

Gustav Schwendler, Merseburg, Karlstrasse.



Barometer Thermometer Reisszeuge Brillen u. Klemmer
in Gold, Doublé, Nickel und Stahl.
Operngläser
größte Auswahl bei
Otto Unbekannt,
HALLE a. S. Grosse Ulrichstrasse 1a.

Spielwaren - Ausstellung



Unerreichte Auswahl. Billigste Preise.
C. F. Ritter
G. m. b. H.
HALLE a. S., Leipzigerstrasse 90.
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.
Charakter-Puppen von 50 Pfg. bis 30 Mk.

Demmer's Zentralheizungs- und Lüftungs-Anlagen
überall: „Ein einziges langjähriger Erfahrung auf ein bestes Bauverfahren und ausserordentlich sichere Funktion u. Ausführung.“
GEBRÜDER DEMMER, AKTIENGESELLSCHAFT, EISENACH-INGENIEUR-BÜRO, MAGDEBURG WST, KLEINE LINDENALLEE 4, TELEFON N° 5215.

Für **Weihnachten** bietet Ihnen die größte Auswahl **Spazierstöcke** Schirmfabrik
H. B. Heinzel, Hoflieferant,
Leipzigerstr. 98, HALLE a. S. Telefon 2648.
Allergrößte Auswahl am Platze.

Für **Jäger** empfehle
Jagdwesten Schwed. Lederwesten Schwed. Lederjoppen Jagd-Gamaschen Jagd-Strümpfe Jagd-Handschuhe Kopfwärmer Halswärmer Pulswärmer Armwärmer Brustwärmer Rückenwärmer Kniewärmer Fusswärmer Nimrod-Soeken Nimrod-Hosenträger Grüne Kragen Grüne Mänschetten.
H. Schnee Nachf.
A. F. Ebermann, Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

10 Mark Belohnung
sichert die Gemeinde Zierben demjenigen zu, welcher die Person namhaft macht, welche vom 9. bis 10. d. Mts. Obstbäume auf der Straße von Merseburg nach Genja abbrach.
Der Gemeindevorstand.

Ganze oder Teile künstlicher **Gebisse kaufen**
Wir nur Sonnabend, den 17. Dezbr. hier Hotel Halber Wund, 1. Stg., 3 m. l. **G. Horn** aus Cöln (Hrma **Gustav Horn**, ge. r. 1894)

Weihnachtsbescherung für die armen Kinder des Neumarkts.
Für die armen Kinder des Neumarkts soll auch in diesm Jahre eine Weihnachtsbescherung veranstaltet werden.
Geben der Liebe für dieselbe nehmen entgegen: Wachtmeister o. D. Zinsler, Nr. 11, 33, u. Pfarrer Voit, Neumarkt 62.

Herberge zur Heimat.
Um den Wanderern in unserer Herberge eine Weihnachtsfreude bereiten zu können, bitten wir freundlich um eine Gabe, die annehmlicher Unterzeldner, sowie Herr Reg.-Schr. Weis, Lauchstedtstr. 25 und der Hausvater bereit sind. Alle Gaben werden auf Anzeige beim Hausvater Gütlichung gern abgeholt.
Der Vorstand. Beriber, P.

Weihnachtsbitte
für die 500 Pflöglinge der Pfeiffer'schen Stiftungen zu Magdeburg-Gracon.
Es geht ein weihnachtliches Singen Beglückend durch die ganze Welt, Ein hell Glühern und ein Klirren Vom Christkind, welches Engeln hält, Und viele Menschenherzen wachen Zu ihm in heller Freude auf, Es will sie alle glücklich machen In seiner Liebe Siegeslauf.
Dum ihr, die ihr in Fest streuben Anshauen dürft das Christkind, Vergeß nicht jene, die da leiden Und voller Not und Trauer sind, Gedent der Schar der Krüppelkinder, Der Blinden, Siedhen groß und klein! Der Heiland liebet sie nicht minder Und möchte, daß sie fröhlich sehn.
So wollel ihr sie nicht vergessen; Erwägt, wie treu euch Gott bedacht, Die Liebe lehret reichlich messen, Da Geben sie nur reicher macht, Was ihr getan in Jesu Namen Das bleibt durch diese Erdzeit, Und einmal trägt es sichönsten Samen Am Sonntag der Ewigkeit.
Freundliche Gaben in Geld und Gegenständen werden erbeten an die Direktion der Pfeiffer'schen Stiftungen in Magdeburg-Gracon, erkere auch auf das Konto Nr. 7600 bei dem Postamt in Berlin N. W. 7.

Stadtheater in Halle.
Donnerstag, 15. Dezbr., abends 7 1/2 Uhr: **Doruröschchen.** (Wah-nacht-Ausstattungstüde mit Tanz.)
Globus Putzextrakt
ist der beste sparsamste und deshalb billigste Metall-Putz der Welt
Wafulatur
zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Verlangen Sie nur: **„Pfeilring“** **Lanolin-Seife**
25 Pfg. pro Stück.
Nachahmungen weisen man zurück.
Vereinigte chemische Werke Aktiengesellschaft
Charlottenburg, Salzfer 16, Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

STOLLWERCK
SCHOKOLADE KAKAO

Am 12. Dezember 1910 verschied zu Arnberg i. W. der Senior der Familie v. der Heyde

Generalmajor a. D.

Paul v. der Heyde

Ritter des eisernen Kreuzes erster Klasse.

Merseburg, den 14. Dezember 1910.

Margarete Pauline
v. der Heyde.

Geschäftsübernahme.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich das Uhren- und Goldwarengeschäft des verstorbenen Herrn Uhrmacher

Hugo Jahn.

Ich bitte, das meinem verstorbenen Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Um mit dem großen Lager meines verstorbenen Vorgängers etwas zu räumen, verkaufe ich bis Weihnachten zu herabgesetzten Preisen.

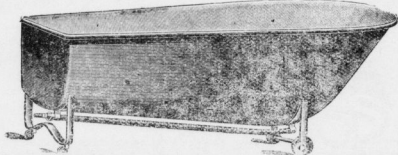
Merseburg, den 11. Dezember 1910.
Hochachtungsvoll

Franz Fischer,

Uhrmacher.

Reparaturen an Uhren und Goldwaren werden in eigener Werkstatt zu soliden Preisen ausgeführt.

Praktisches Weihnachtsgeschenk!



Reform-Badewannen von M. 14.00 an auch für Spiritus- oder Gasheizung empfohlen

Hermann Müller,
Schmalestr. 19.

Bankhaus Friedrich Schultze,

Merseburg.

Gegründet 1862.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Aufbewahrung, Verwaltung und Beleihung derselben. Diskontierung guter Wechsel.

Konto-Korrent- und Scheck-Verkehr.

Annahme von Spareinlagen,

Verzinsung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung bei kulantesten Bedingungen.

Vermietung von Schrankfächern in feuer- und diebstahlsicherer Tresoranlage.

353) Kostenfreie Einlösung aller Kupons und Dividendenscheine.

Als nützliche und gern gesehene Weihnachts-Geschenke

empfehle ich in reichster Auswahl zu sehr billigen Preisen:

Teppiche
Angorafelle
Ziegenfelle
Läuferstoffe
Cocosläufer

Möbel-Bezüge
Portiären
Gardinen
Divandeen
Reisedecken

Tisch-Decken
Schlafdecken
Steppdecken
Gummidecken
Fenstermäntel

Linoleum- Teppiche
Läufer
Rollenware uni, durchgemustert u. bedruckt.

Otto Dobkowitz, Merseburg,
11 Entenplan 11.

G. Hoffmann

Inhaber: Bernhard Taitza.

Markt 19 Merseburg Markt 19

empfeilt zu passenden Weihnachtsgeschenken:

Nähkasten

gefüllt, sehr beliebtes Geschenk,

Wirtschafts-Schürzen,
Tändel-Schürzen,

schwarzseidene und wollene

Schürzen,

Jabots, Damenschleifen
und Lavalliers,

moderne Neuheiten,

seidene Cachenez

für Herren, Damen u. Kinder

Schleier,

Rüschenkasten,

Untertaillen.

Glacé-Handschuhe,
Marseiller Handschuhe,
gefütterte

Glacé-Handschuhe,
Tricot-Handschuhe,
gestrickte Handschuhe,
Ball-Handschuhe,

Korsetts

von tadellosem Sitz und exakter

Ausführung.

Echte Madeira-Taschentücher,

echte Madeira-Hendenspäffen.

Gürtel,

moderne Neuheiten.

Wollene Damen-Westen.

Fertige

Tappiserie-Arbeiten.

Nadeletuis.

Leinene Kragen,

Manschetten,

Serviteurs

in weiss und farbig.

Taschentücher,

Normal- und Reform-

Hemden,

Unterjacken, Beinkleider

in Wolle, Halbwole u. Baumwolle.

Normalhemden.

Echte Dr. Lahmann'sche

Unterkleidung.

Sweaters, Jagdwesten,

Strümpfe, Socken,

Gamaschen, Hosenträger.

Manschettenknöpfe,

Chemisetknöpfe.

Sport-Shawls u. Kragenschoner Krawatten.

Grösste Auswahl!

Letzte Neuheiten!

Mitglied vom Rabatt-Spar-Verein.

Nürnberger Lebkuchen,
Schlesische Bomben,
Davids Halle'sche Honigkuchen
und Mignon-Herzen,
Bollhagensche Pfeffernüsse

Hermann Budig,

Burgstraße 24.

Wegen Verziehung des Herrn Erwerberat Collins ist die von mir bewohnte

1. Etage

von 9, eventuell 11 Zimmern nebst reichlichem Zubeh. und großem Garten zum 1. April 1911 zu vermieten. Besichtigung 11-1 und 3-5 Uhr.

Frau Geheimrat Homann,
Karlstraße 35.

Sterzu 1 Beilage.